

Zur Verpflegung ein Mangel von 1,50 Mk. - fünfzig Pf. 94
Obpf. (circled)

Spannmaß Kupferblech Kreisbogen Witt.
genstein in Frau Verpachtung am 6. Juli
1893 wird zwischen dem Royalbauern Vogt
in Cobach und dem Autorsingfischer
Regimentsaduten als Hauptvertrags des Kreis
Bogen folgende Contract abgeschlossen.

§ 1.

Der Vogt verpflichtet sich, die Orgeln in der
Kirche und Kanzeln zu Arfeld, Pfenstein,
Essoff, Gornhausen, Laaspe, Langewerk,
Schwarzau, Weidenhausen, Mengershausen
und Hunderthausen mindestens alle zwei
Jahre zu reparieren.

§ 2.

Der Vogt erfüllt bei jeder Reinnahme für
das Reparatur 1,50 Mk. - eine Mark fünfzig
Pfennig aus der Kirche. bezw. Kanzelkopf
der betreffenden Gemeinde, wofür auch kleine
Reparaturen mitzuführen sind und die
Materialien zu bezahlen ist.

§ 3.

Sollten größere Reparaturen an der Orgel

anwesend sein, so ist der Organist
zuständig zu sein, dass die Orgel zu
spielen, damit das Orgelbauwerk
sicher ist. In der großen
Kathedrale werden die Orgeln auf Grund
einer schriftlichen Verfügung des Landes
verwaltung.

§ 4

Während der Bauzeit stellt die Gemeinde
dem Organbauwerk einen Geldbetrag zur
Verfügung.

§ 5

Organbauwerk kann sich die Zeit, in der es
arbeiten will, nach seinen eigenen Bedürfnissen
einrichten, es wird aber erwartet, dass in
der Regel die Zeit zwischen Pfingsten und
Michaelis gewählt wird.

§ 6

Bevor die Arbeiten des Organbauwerks
begonnen werden, muss die Gemeinde sich
den Bestimmungen des Landes & des
Landesverwaltungsamtes, sowie auch in welcher Reihenfolge
die Orgeln aufgestellt werden sollen.

57

Die unterschriebene Kausalurkunde enthält die
Sachverhalte.

58

Diejenige Contraction für beide Theile vom 1.
April 1894 bis 1. April 1900 hindurch

Ausgegeben am 6. Mai 1894

Der Regierungsrath gez. Fr. Vogt
gez. Dornel Ausgegeben

[Handwritten flourish]

Für vorstige Obvisierung

Ausgegeben am 9. Mai 1894

Der Regierungsrath
Dornel

